

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/144/2011/I-41
Einreicher:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.04.2011				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	27.04.2011				
Stadtrat	öffentlich	25.05.2011				

Titel:

Erarbeitung der Kulturentwicklungsplanung für Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Das Amt für Kultur wird auf der Grundlage der Beschlussfassung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport vom 18.11.2010 beauftragt, nach Maßgabe des beigefügten Projektplanes eine Kulturentwicklungsplanung für Dessau-Roßlau zu erarbeiten.
2. Die im Kostenplan aufgeführten Projektkosten für das Haushaltsjahr 2011 sind als außerplanmäßige Ausgabe bereitzustellen. Die für 2012 aufgeführten Projektkosten sind bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Kulturkonvent für die Stadt Dessau-Roßlau einzuberufen.
4. Die Einführung des Bürgerhaushaltes in der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt im ersten Schritt (Umsetzung des Stadtratsbeschlusses – DR/BGV228/2010/Die Linke vom 23.06.2010) im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1

Kulturentwicklungsplanung Dessau-Roßlau (KEP)

A. Zielstellung

Die Erarbeitung einer Kulturentwicklungsplanung für die Stadt Dessau-Roßlau erfolgt vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen, denen sich auch viele andere Kommunen – insbesondere in den neuen Bundesländern – ausgesetzt sehen. Die Situation ist insbesondere gekennzeichnet durch folgende Entwicklungen:

- die Folgen der demografischen Entwicklung (starke Bevölkerungsabnahme, veränderte Altersstruktur, relative Zunahme der älteren Bevölkerung);
- Stagnation bzw. Rückgang der städtischen Einnahmen (rückläufige Transfermittel, sinkende Steuereinnahmen) bei gleichzeitigem Anstieg von Kosten (z.B. tariflich bedingt) und der Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch Bundes- und Landesgesetzgebung mit der Folge sinkender Gestaltungsspielräume;
- Konkurrenz der klassischen Kulturangebote zu anderen privatwirtschaftlichen Freizeitangeboten, verändertes Rezeptionsverhalten der Nutzer kultureller Angebote, veränderte Besucherstrukturen und Mediennutzungen
- Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte, sinkende Kaufkraft und Verstärkung sozialer Unterschiede.

Ziel muss es sein, ein Leitbild und eine Planung für die weitere Entwicklung der kulturellen Infrastruktur in Dessau-Roßlau bis zum Jahr 2020 zu entwickeln, das durch die Einbeziehung der Kulturakteure, der Bürger, der Politik und der gesamten Verwaltung eine möglichst breite demokratische Verankerung hat. Kunst und Kultur sollen dabei nicht als singulärer Politikbereich betrachtet werden, sondern in Strukturen einer gesamtstädtischen Entwicklung eingebettet werden. Dabei sollen auch die Potentiale des Kulturbereiches für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung (Kultur als harter und weicher Wirtschaftsfaktor), die Stadtplanung sowie für die regionale Integration Berücksichtigung finden. Die KEP soll ein kontinuierlicher Prozess sein; ihre Fortschreibung soll jeweils in einem Turnus von acht Jahren erfolgen.

Die Kulturentwicklungsplanung (KEP) wird unter der Fragestellung stehen:

„Wie kann das kulturelle Potenzial der Stadt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der sich zuspitzenden Haushaltssituation nachhaltig entwickelt und der veränderten Bevölkerungsstruktur angepasst werden?“

Es sollen Strategien, Handlungsvorschläge und Projektpläne sowie Organisations- und Finanzierungsmodelle für die zukünftige Gestaltung der Kulturlandschaft in Dessau-Roßlau erarbeitet werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Schaffung von Kulturräumen in Sachsen-Anhalt und Plänen zur Einberufung eines landesweiten Kulturkonvents durch die neue Landesregierung soll auch geprüft werden, welche Optionen für eine weitergehende regionale Vernetzung im (Kultur-) Raum Anhalt – Bitterfeld – Wittenberg bestehen.

Im Rahmen der KEP sollen verbindliche und überprüfbare Strategien entwickelt werden, wie angesichts dramatischer Haushaltsengpässe die Handlungsfähigkeit des öffentlichen und des privaten Kultursektors erhalten bleiben kann. Zu berücksichtigen sind dabei auch sich im Zuge des demografischen Wandels verändernde Zielgruppen (z.B. die Entwicklung spezifischer Kulturangebote für die wachsende Zahl älterer Einwohner).

Die KEP ist nicht primär ein Instrument der Haushaltskonsolidierung, sondern ein politisches Steuerungsinstrument, das auf der Basis zur Verfügung stehender Ressourcen das städtische (und regionale) Kulturprofil weiterentwickeln soll. Dabei sind Stärken und Potentiale, aber auch die Schwächen der aktuellen Situation herauszuarbeiten und daraus resultierende Strukturvorschläge zu entwickeln.

Die KEP wird alle Bereiche des Kulturlebens und verwandter Bereiche einbeziehen. Dazu gehören auch die kulturelle Bildung, Jugendkultur, Heimatkultur, Kulturtourismus und das kulturhistorische Erbe. Ziel ist es, Strategien zu entwickeln und zusätzliche Anreize zu schaffen, damit sich junge Menschen und gut ausgebildete Fachkräfte sowie gewerbliche Investoren zukünftig verstärkt in Dessau-Roßlau ansiedeln. Dabei ist insbesondere die Rolle der Kultur als Standortfaktor einzubeziehen.

Die Arbeitsschwerpunkte richten sich auf die Erschließung von Optimierungs- und Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der vorhandenen Angebote und die damit verbundenen Potenziale (z.B. Stärkung der Einnahmen durch bessere Vermarktung, Verbesserung der Qualität bei den vorhandenen Angeboten durch Bündelung von Ressourcen und den Wegfall von Mehrfachfinanzierungen bei gleichen Angeboten). Gleichzeitig werden das Angebotspotenzial hinsichtlich der zukünftigen Bedarfe geprüft, mögliche Zielstellungen für die einzelnen Bereiche erarbeitet und eine Vorschlagsliste für daraus resultierende strukturelle Anpassungsmaßnahmen eingearbeitet. Auch soll untersucht werden, inwiefern es bei den städtischen Kultureinrichtungen und –angeboten möglich ist, durch neue Steuerungsmodelle und Betriebsformen Effizienzgewinne zu realisieren.

Um die langfristige Verbindlichkeit der KEP zu sichern, werden Monitoring-Instrumente, mit denen die Einhaltung und effektive Umsetzung der Ziele und Handlungsvorschläge für die Akteure, den Stadtrat und die Verwaltung transparent nachvollzogen werden können, etabliert.

B. Einrichtung eines Kulturkonvents

Als (kultur-)politisches Beratungsgremium wird ein Kulturkonvent eingerichtet, der Leitlinien und Empfehlungen zur zukünftigen Kulturentwicklung und Kulturförderung in Dessau-Roßlau und im (Kultur-) Raum Anhalt – Bitterfeld – Wittenberg erarbeiten und den Prozess der KEP begleiten soll. Die vom Kulturkonvent zu erarbeitenden Leitlinien sollen Grundlage für die KEP sein. Der Kulturkonvent Dessau-Roßlau soll auf Dauer eingerichtet werden und Verwaltung und Politik fortlaufend in kulturpolitischen Fragen beraten und unterstützen sowie die Umsetzung der Maßnahmenplanung aus der KEP und die Fortschreibung der KEP begleiten.

Es wird einen Kulturkonvent unter Leitung des Oberbürgermeisters gebildet. Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch den Oberbürgermeister. Der Kulturkonvent wird aus Repräsentanten der kulturellen Institutionen und der Kulturszene, aus dem Vorsitzenden des Kulturausschusses, dem Kulturamtsleiter und sonstigen Vertretern der Verwaltung gebildet. Der Kulturkonvent kann bis zu drei externe Mitglieder dem Oberbürgermeister zur Berufung vorschlagen. Der Kulturkonvent gibt sich in seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung und wählt eine/n Vorsitzende/n.

C. Struktur und Ablauf der Kulturentwicklungsplanung in Dessau-Roßlau

Bei der Durchführung der KEP in Städten und Landkreisen lassen sich vier Varianten mit mehr oder weniger großer Beteiligung des Kulturamtes bzw. der Verwaltung feststellen:

- a. Erarbeitung der KEP ausschließlich durch das Kulturamt in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort (z.B. Freiburg). Dauer des Prozesses bis zu vier Jahre. Voraussetzung ist ein ausreichender Mitarbeiterbestand in der Verwaltung. Mindestens ein Mitarbeiter wird permanent abgestellt, der den gesamten Prozess steuert und begleitet.
- b. Federführung bei der KEP durch das Kulturamt, aber punktuelle Einbeziehung von externen Experten bei der laufenden Arbeit und in Steuerungsgremien (Dresden, Chemnitz, Leipzig)
- c. Federführung bei der KEP durch das Kulturamt, permanente Einbeziehung von Externen zur Steuerung und Moderation des Prozesses, Teilgutachten und arbeitsintensive Bereiche können nach außen vergeben werden, Experteninterviews (Brandenburg/Havel und andere Städte in Brandenburg)
- d. komplette Fremdvergabe (Frankfurt/Oder, Göttingen, Erfurt)

Aufgrund der gemachten grundsätzlichen Ausführungen zur KEP wird folgender Struktur- und Ablaufplan für die Stadt Dessau-Roßlau vorgeschlagen, der einen Mix der Varianten b. und c. darstellt:

Die KEP in Dessau-Roßlau sollte unter Federführung des Kulturamtes in Kooperation mit anderen Bereichen der Verwaltung (Bildung, Sport, Stadtplanung, Gebäudemanagement, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Jugend, Soziales, Statistik, Kämmerei, Rechtsamt, Haupt- und Personalamt), den Kunst- und Kulturakteuren aus Dessau-Roßlau sowie dem Kulturausschuss erfolgen. Um einen offenen und strukturierten Prozess zu gewährleisten, soll für die Durchführung der KEP ein erfahrener Moderator gefunden werden, der den gesamten Prozess begleitet. In allen Stadien der KEP ist größtmögliche Transparenz und die Einbeziehung der Kulturakteure, der Kulturpolitik und der Bürgerschaft zu gewährleisten.

Voraussetzung für die KEP ist eine umfassende Bestandsaufnahme und -analyse der Kulturangebote und der Kulturakteure in Dessau-Roßlau sowie der wirtschaftlichen, finanziellen, demographischen und sonstigen Rahmenbedingungen und Strukturdaten, die Einfluss auf den Kultursektor haben.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- o *Über welche kulturellen Angebote verfügt Dessau-Roßlau?*
- o *Welche Akteure sind im Kulturbereich tätig?*
- o *Wie wird die Kultur in Dessau-Roßlau gefördert?*

- o *Welche Potenziale sind im Kulturbereich (insbesondere auch in der Kulturwirtschaft und im Kulturtourismus) vorhanden und wie können diese optimiert, gesichert und entwickelt werden?*
- o *Welche Zielgruppen erreicht das derzeitige Kulturangebot?*
- o *Wie ist die Kulturlandschaft organisiert und gibt es einen Bedarf an neuen Organisationsformen?*
- o *Welche Qualifizierungsbedarfe gibt es im Kulturbereich?*
- o *Welche Möglichkeiten regionaler Kooperation gibt es?*

Die Untersuchungen sollen mit einem Methoden-Mix erfolgen und u.a. Dokumenten- und Literaturanalyse, Fragebögen, Interviews, Vor-Ort-Besichtigungen etc. beinhalten. Die Erhebung von Bestandsdaten wird während des gesamten Prozesses der KEP und auch nach Abschluss der KEP fortgeführt.

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen im weiteren Verlauf der KEP analysiert und bewertet werden (auch unter Einbeziehung von Erfahrungen anderer Kommunen und externer Experten) und dann in eine konkrete Maßnahmenplanung münden.

Eine Erarbeitung der KEP ausschließlich durch das Amt für Kultur und ohne externe Unterstützung ist angesichts der personellen Ausstattung und einer Vielzahl von zusätzlichen Projekten (Anhalt 800, Sachsen-Anhalt-Tag, Stadtjubiläen Dessau 2013 und Roßlau 2015, div. Baumaßnahmen wie Georgium, Meisterhäuser und Burg Roßlau) nicht möglich. Die kontinuierliche Moderation des Prozesses und ein regelmäßiges Monitoring bieten für das Gelingen des Unterfangens große Vorteile und sind – auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen in anderen Städten – anzustreben.

Der Prozess der KEP soll durch ein mit Experten aus Dessau-Roßlau und externen Experten besetztes Steuerungsgremium (Projektbeirat) mit 5 - 7 Mitgliedern begleitet werden.

Die KEP soll in enger Abstimmung mit anderen Planungsvorhaben der Stadt Dessau-Roßlau erfolgen (Leitbild, Masterplan Innenstadt, STEK etc.), deren Ergebnisse berücksichtigen und eigene Ergebnisse auch in andere laufende Planungen einspeisen.

Für die Durchführung der Kulturentwicklungsplanung und die Erarbeitung einer daraus resultierenden Maßnahmenplanung sollte (basierend auf den Erfahrungen in anderen Kommunen) ein Zeitraum von zwei Jahren angesetzt werden, der sich in vier Projektphasen teilt.

Teilbereiche der KEP sollen auch unter Heranziehung externer Experten erarbeitet werden, die dem federführenden Kulturamt zuarbeiten. Dabei ist vorrangig an Praktiker aus kulturellen Einrichtungen und Kulturverwaltungen, Partner aus dem universitären Bereich (z.B. Hochschule Anhalt, Fachhochschule Potsdam, Hochschule Merseburg, Universität Hildesheim), der Kulturpolitischen Gesellschaft, spartenspezifische und sonstige Verbände und Institutionen gedacht.

Die einzelnen Bereiche der Kulturentwicklungsplanung sollen im Rahmen von sogenannten „Thementischen“ aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung, kulturellen Einrichtungen und Kulturakteuren sowie externen Fachleuten bearbeitet werden.

Aus dem zuvor Gesagten ergibt sich folgende Organisationsstruktur für die KEP in Dessau-Roßlau:

- Als (kultur-)politisches Beratungsgremium wird ein **Kulturkonvent** eingerichtet, der Leitlinien und Empfehlungen zur zukünftigen Kulturentwicklung und Kulturförderung in Dessau-Roßlau und im (Kultur-) Raum Anhalt – Bitterfeld – Wittenberg erarbeiten wird und den Prozess der KEP begleiten soll. Der Kulturkonvent tagt mindestens einmal pro Halbjahr.
- Der gesamte Prozess der KEP wird von einem oder mehreren externen **Moderatoren** begleitet.
- Die laufende Projektsteuerung und Evaluation der KEP erfolgt durch einen mit Experten aus Dessau-Roßlau und externen Experten besetzten **Projektbeirat** mit 5-7 Mitgliedern. Der Projektbeirat tritt mindestens alle zwei Monate zusammen.
- Verantwortlich für die laufende Arbeit im Rahmen der KEP ist eine **Projektgruppe** im Kulturamt, bestehend aus Kulturamtsleiter, Abteilungsleiter Kultur und weiteren Mitarbeitern des Kulturamtes sowie ggf. externen Fachleuten. In der Projektgruppe wirken nach Bedarf auch Mitarbeiter anderer Dezernate und Ämter mit (z.B. Touristik, Stadtplanung, Statistik).
- Die themenspezifische Arbeit im Rahmen der KEP erfolgt durch sogenannte „**Thementische**“ aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung, kulturellen Einrichtungen und Kulturakteuren sowie externen Fachleuten

Es wird folgender **Projektablauf** vorgeschlagen:

Projektphase 1 – 1. Halbjahr 2011 (Initialphase):

- Vorstellung des Konzeptes für die KEP im Ausschuss für Kultur am 27.04.2011, Beschlussfassung im Stadtrat am 25.05.2011
- Berufung der Mitglieder des Kulturkonvents Dessau-Roßlau durch den Oberbürgermeister.
- Vorbereitende Arbeiten für die KEP durch die Projektgruppe. Beginn einer umfassenden Bestandsaufnahme und -analyse der Kulturangebote und der Kulturakteure in Dessau-Roßlau sowie der wirtschaftlichen, finanziellen, demographischen und sonstigen Rahmenbedingungen und Strukturdaten, die Einfluss auf den Kultursektor haben.
- Öffentliches Forum (ganztägig) im Juli 2011:
 - Vorstellung des Kulturkonvents
 - Präsentation der vom Kulturkonvent erarbeiteten Leitlinien für die KEP
 - Vorstellung der Ablaufplanung für die KEP in Dessau-Roßlau durch die Projektgruppe
 - Vorstellung des Moderators und des Projektbeirates für die KEP
 - Vorstellung der KEP anderer Städte („Best Practice“)

- o Wie verlief der Prozess?
 - o Was waren die Hintergründe, Ausgangsbedingungen und Zielstellungen?
 - o Welche Ergebnisse wurden erarbeitet, wie wurden die gemachten Handlungsempfehlungen umgesetzt?
 - o Was lief gut und wo gab es Probleme?
- Foren zu Themenbereichen und einzelnen Kultureinrichtungen/-sparten
- Erwartungen an die Kulturentwicklungsplanung der Akteure in Dessau-Roßlau
- Teilnehmer: Vertreter von Einrichtungen und Verbänden, Kulturschaffende aller Sparten, Mitarbeiter der Verwaltung, Mitglieder des Stadtrates, Wirtschaftsvertreter, sonstige interessierte Bürger
- Finanzierungsplan / Mittelbeantragung (ESF, Land etc.)
- Präsentation der Ergebnisse der Initialphase im Kulturausschuss

Projektphase 2 – 2. Halbjahr 2011:

- Weiterentwicklung des Konzepts und der Ablaufplanung der KEP unter Berücksichtigung der vom Kulturkonvent erarbeiteten Leitlinien und der Ergebnisse des öffentlichen Forums.
- Einrichtung der „Thementische“
 - Museen, Archive, Depots, Museumspädagogik
 - Theater und darstellende Künste, Musik
 - Bibliotheken, Kulturelle Bildung und interkulturelles Lernen, Schulen
 - Künstlerförderung (bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik, Literatur, Medien)
 - Vereinsförderung und dezentrale Kulturarbeit, Jugendkulturarbeit, Soziokultur
 - Kulturwirtschaft, Kulturstatistik
 - Betriebsformen, neue Steuerungsmodelle, Finanzierungsformen, regionale Kooperation
 - Kulturmarketing, Kulturdatenbank, Kulturtourismus
 - Kultur und Stadtentwicklung, -planung
- Kategorienbildung / Kennzahlen
- Erhebung statistischer Daten (Einbeziehung ABI und WB, Land Sachsen-Anhalt, Vergleich mit anderen Städten)
 - Demographische Entwicklung
 - Kaufkraft
 - Wirtschaftsentwicklung
 - Kulturausgaben
 - Kulturfinanzierung
 - Wertschöpfung im Kulturbereich
 - Arbeitsplätze im Kulturbereich
 - Besucherstatistiken
- Weiterführung Bestandsaufnahme
 - Theater und darstellende Künste

- Museen / Ausstellungen / private Sammlungen
- Bibliotheken
- Bildende Kunst
- Musik
- Film / Medien / Multimedia
- Literatur
- Künstler und Künstlergruppen/-initiativen
- Feste, Festivals, regelmäßige Veranstaltungen
- Kulturvereine und dezentrale Kulturarbeit
- Kulturelle Bildung und interkulturelles Lernen
- Geschichte, Tradition, Denkmale, Gedenkstätten
- Jugend- und Soziokultur
- Sonstige Einrichtungen (z.B. Tierpark)
- Kulturstiftungen
- Private Kulturförderung, Fördervereine, Sponsoren
- Kirchliche Kulturarbeit
- Kulturwirtschaft
- Kulturtourismus
- Veranstaltungsorte
- Kulturförderung
- Analyse der bisherigen Planungsansätze der Stadt Dessau-Roßlau
- Analyse der kulturpolitischen Programme der Parteien im Stadtrat
- Öffentliches Forum 2 im November 2011, Vorstellung der vom Kulturkonvent fortgeschriebenen Leitlinien.
- Vorstellung Zwischenergebnisse im Kulturausschuss im Dezember 2011

Projektphase 3 – 1. Halbjahr 2012:

- Fortführung der Arbeiten
 - SWOT-Analyse Einrichtungen, Förderprogramme
 - Analyse Doppelstrukturen und neue Kooperations- und Vernetzungsmöglichkeiten (auch regional)
 - Leitfadengestützte Experteninterviews
 - Besucherbefragungen in Einrichtungen
 - Optimierung Besucherstatistiken, Kulturstatistik
- Onlinebefragung der Bürger
- ggfs. Beauftragung externer Arbeiten (Umwegrentabilität, Ausgaben für Kultur, Wertschöpfung im Kulturbereich, Kultur als Standortfaktor, Besucherbefragungen)
- Öffentliches Forum 3 im Juni 2012
- Vorstellung Zwischenergebnisse im Kulturausschuss im Juni 2012

Projektphase 4 – 2. Halbjahr 2012:

- Maßnahmenplanung
- Priorisierung, zeitliche Ablaufplanung, Zielvereinbarungen / Controlling
- finanzielle und Personelle Ressourcenplanung unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Dessau-Roßlau
- Öffentliches Forum 4 im September 2012

- Vorstellung Ergebnisse im Kulturausschuss im Oktober 2012
- Erarbeitung Schlussbericht (Planungszeitraum 2013 – 2020)
- Vorstellung der Ergebnisse in den Ausschüssen und Beschlussfassung im Stadtrat bis November 2012 / Januar 2013

Parallel zur KEP müssen für die Stadt dringende und kurzfristig zu lösende Aufgaben voran getrieben werden:

- Museumskonzept
- Bibliothekskonzept
- Verhandlungen mit der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz (Georgium / Anhaltische Gemäldegalerie) und der Stiftung Bauhaus (Meisterhäuser)

D. Kostenplan

2011

• Literatur, Reisekosten, sonstiges	3.000,-- EUR
• Auftaktveranstaltung	2.000,-- EUR
• Externe Beratung (Eigenmittel Förderung)	10.000,-- EUR
	=====
Insgesamt 2011	15.000,-- EUR

2012

• Literatur, Reisekosten, sonstiges	3.000,-- EUR
• Onlinebefragung	2.000,-- EUR
• Externe Beratung (Eigenmittel Förderung)	15.000,-- EUR
• Schlussveranstaltung	3.000,-- EUR
• Endbericht Layout, Druck	2.000,-- EUR
	=====
Insgesamt	25.000,-- EUR

Es soll versucht werden, zusätzliche Mittel über den ESF (Förderquote 75%) und andere europäische Programme sowie über das Land Sachsen-Anhalt zu akquirieren.

E. Materialien zur Kulturentwicklungsplanung

Der Begriff der Kulturentwicklungsplanung (KEP) hat in der kulturpolitischen Debatte eine Historie bis in die 70er Jahre. Nach der deutschen Wiedervereinigung wurde die KEP vor allem angesichts des drängenden Umstrukturierungsbedarfes in den neuen Bundesländern wieder aktuell. Städte wie Chemnitz waren Vorreiter dieser neuen Entwicklung. Seit etwa 2005 hat die Kulturentwicklungsplanung vor dem Hintergrund

der Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung und des demographischen Wandels in vielen Städten ihre Renaissance erlebt. Insbesondere in Sachsen (Chemnitz, Dresden, Leipzig) und Brandenburg (Brandenburg /Havel, Frankfurt/Oder, Teltow) aber auch in Städten wie Köln, Oldenburg, Osnabrück, Freiburg, Regensburg und Bremerhaven sind in den letzten Jahren Kulturentwicklungspläne vorgelegt und zur Richtschnur des kulturpolitischen Handelns gemacht worden. Andere Städte (Göttingen, Erfurt) sind gerade dabei eine KEP zu erstellen. Das Land Brandenburg unterstützt durch ein eigenes Landesprogramm („Landeskulturentwicklungs-konzeption“) die flächendeckende Etablierung der KEP in Städten und Landkreisen.

M. Mohr hat im „Glossar Kulturmanagement“ den aktuellen Ansatz der KEP treffend zusammengefasst:

„Ein KEP richtet den Fokus auf die kulturelle Infrastruktur und die kulturelle Entwicklung einer Untersuchungsregion. Er sollte auf der Basis einer Bestandsanalyse Stärken und Schwächen in dem Untersuchungsgebiet aufzeigen. Er sollte strategische kulturpolitische Ziele oder Leitlinien enthalten, die auch eine Priorisierung erfahren. Die Quantifizierung der finanziellen und personellen Ressourcen sowie die geplante zeitliche Zuordnung der Maßnahmen gehören ebenso dazu. Das Augenmerk gilt bei ganzheitlichen Ansätzen der gesamten kulturellen Infrastruktur, also neben den Kulturinstitutionen auch den privaten Kulturinstitutionen sowie den Vereinen, Gruppen, Initiativen und aktiven Einzelkünstlern.“

KEP ist ein offener und transparenter Prozess, der unterschiedlichste Akteure in den Planungsprozess einbezieht. Die KEP dient nicht vordergründig der Haushaltskonsolidierung.

In einem Papier der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) werden die Bestandteile einer KEP wie folgt dargestellt:

„Ein Kulturentwicklungsplan

- beschreibt die kulturelle Situation, die Ziele und den Stand der kommunalen Kulturarbeit;*
- formuliert für einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren die Ziele, nach denen sich die Entwicklungsbedingungen und -schritte der Kulturarbeit innerhalb einer Gebietskörperschaft vollziehen sollen;*
- schafft die planerische Grundlage für die Entwicklung und Förderung eines vielfältigen kulturellen Lebens in der Kommune;*
- beschreibt Maßnahmen und Projekte sowie Programme „vernetzter“ Kulturarbeit;*
- berechnet für die unterschiedlichen Entwicklungsphasen (ggf. in mehreren Alternativen) Personal-, Sach- und Investitionskosten;*
- beschreibt einen Zeitplan für die Finanzierung und die Verwirklichung der kulturellen Prozesse und Einzelvorhaben.“*

Patrik S. Föhl beschreibt den Begründungszusammenhang für das wachsende Interesse an der KEP im Land Brandenburg so:

„Angesichts der großen Herausforderungen, denen sich die öffentlichen

Gebietskörperschaften ... ausgesetzt sehen, steigt seit einigen Jahren der Bedarf nach belastbaren Strategien ... rapide an. Insbesondere der demographische Wandel, die angespannten öffentlichen Haushalte, hybride Publikumsinteressen und die große Konkurrenz auf dem Freizeitmarkt machen eine strategische Kulturentwicklungsplanung in den Kommunen und Landkreisen ... unverzichtbar. Kultur ist als sogenannte freiwillige Leistung besonders stark von Einsparungen betroffen und andererseits ist man sich in den Kommunen einig, dass ein kulturelle Angebot unverzichtbar ist.“

Föhl sieht fünf zentrale Funktionen der Kulturentwicklungsplanung:

„Frühwarnfunktion, Analysefunktion, Orientierungs-/Koordinationsfunktion, Moderationsfunktion und Verpflichtungsfunktion.

Überwiegend empfiehlt sich zur Erarbeitung einer solchen Konzeption ein partizipativer Prozess, der die Kulturakteure, Bürger, Wirtschaft, Verwaltung und Politik zusammenbringt, um gemeinsam an den virulenten Fragestellungen zur Kultur zu arbeiten und Konsenspositionen zu finden, damit die formulierten Maßnahmen auf eine breite Akzeptanz stoßen und folglich die Chancen auf ihre Umsetzung steigen. Nur wenn viele gesellschaftliche Akteure in einer Stadt oder Region an einem Strang ziehen, wird sich eine Kulturlandschaft erhalten bzw. zukunftsorientiert entwickeln lassen.“

Zum grundsätzlichen Ablauf der KEP macht das Papier der FES wieder detailliertere Aussagen:

„An die (Kultur)Verwaltung und den Rat stellt eine KEP vielfach ungewohnte Ansprüche – keinesfalls nur in den neuen Bundesländern. Sie setzt neben den üblichen und oft erheblichen Belastungen durch Verwaltungsabläufe die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung voraus. Sinnvoll ist es deshalb, einen solchen Planungsprozess auf 12 oder sogar 24 Monate auszudehnen, ihn jedoch ohne längere Unterbrechungen konsequent durchzuführen.

Unabhängig von einer möglichen Moderation und Beratung des Planungsprozesses durch externe Fachleute muss ein KEP als gemeinsame Leistung der Kulturverwaltung und ihrer Partner (z. B. freie Kulturträger) projiziert sein. Nur mit diesem Planungsverständnis lässt sich die nötige Identifikation mit den erarbeiteten Analysen und Zielformulierungen erreichen, die wesentliche Voraussetzung einer späteren engagierten Umsetzung ist.

Eine Kulturentwicklungsplanung soll die breite Einbeziehung aller am künstlerischen und kulturellen Leben einer Stadt/eines Landkreises beteiligten Institutionen und Personen sichern. Dieses Anliegen erfordert einen offenen, transparenten Planungsprozess. Durch die Vorstellung und öffentliche Diskussion der Zielkataloge und Maßnahmen entsteht eine neue Qualität kulturpolitischer Diskussion, die ihrerseits wiederum Voraussetzung für einen ausgeprägteren Kooperationswillen bei der Umsetzung und Fortschreibung der Planung ist.

Initiatoren von Kulturentwicklungsplänen streben zudem an, den ausgearbeiteten Entwurf im Rat zu diskutieren und ihn für einen zu vereinbarenden Zeitraum als Rahmenplan für die kommunale Kulturarbeit zu verabschieden. Der Zeitpunkt der Fortschreibung (i.d.R. nach zehn Jahren) soll ebenfalls festgelegt werden. Diese freiwillig eingegangene Planungsverbindlichkeit kann einen Kulturentwicklungsplan zu einem wirksamen Instrument kommunalpolitischer Diskussion und

Beschlussfassung machen. Unabhängig davon erhält ein veröffentlichter Plan den Charakter einer Leitlinie, die über einen längeren Zeitraum hinweg zur politischen Argumentation herangezogen werden kann.

Die Gliederung des Planungsablaufes sieht in der Regel fünf Abschnitte vor, die in der Praxis (gerade bei starkem Entscheidungsdruck) meist ineinander verschränkt sind:

- *Bestandserhebung der kulturellen Situation sowie der öffentlich getragenen und der freien Kulturarbeit.*
- *Formulierung der allgemeinen und grundlegenden Ziele der kommunalen Kulturarbeit (Allgemeiner Zielkatalog).*
- *Erarbeitung spezieller Zielkataloge („Unterzielsysteme“) für Institute, Ämter oder besondere Funktionen in der Kulturarbeit (z. B. Kulturamt, Musikschule, Volkshochschule, Künstlerförderung, soziokulturelle Arbeit, Theater- und Musikangebote).*
- *Formulierung von Maßnahmen zur Verwirklichung der Unterzielsysteme und von Programmen „vernetzter“ Kulturarbeit bzw. -angebote (z. B. Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Sozialbereich oder mit freien Trägern).*
- *Erarbeitung von Finanzierungs-, Zeit- und Maßnahmeplänen (ggf. in mehreren Alternativen).*